

SATZUNG

über die Lokalwohltätigkeitsstiftung

in Ansbach

vom 12.10.2016

Die Stadt Ansbach erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998 S. 796 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) folgende Satzung:

Präambel

Die Stadt Ansbach unterhält eine nichtrechtsfähige Stiftung zur Unterstützung von würdigen und bedürftigen Ansbacher Bürgerinnen und Bürgern (u.a. auch Unterstützung von bedürftigen und würdigen Schülern und Studenten) gemäß Art. 84 Abs. 1 GO.

Unter der Lokalwohltätigkeitsstiftung werden die Landpflege-Stiftung, die Mändlein-Stiftung, der Mathilde-Naegle-Fonds, die Schütz-Stiftung und die Lokalwohltätigkeitsanstalt vereint. Die Stiftungszwecke und das Stiftungsvermögen werden zusammengeführt.

§ 1

NAME UND SITZ

Die Stiftung führt den Namen „Lokalwohltätigkeitsstiftung“ mit Sitz in Ansbach.

§ 2

Stiftungszweck

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.
2. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) Unterstützung von würdigen und bedürftigen Ansbacher Bürgern;
 - b) Vergabe von Jahresstipendien an bedürftige, in der Berufsausbildung stehende junge Ansbacher Bürger und Bürgerinnen (auch Studenten);
 - c) Unterstützung würdiger Schüler Ansbacher Gymnasien (Begabtenförderung);
 - d) Unterstützung der bedürftigen Nachkommen des Mändlein'schen Geschlechts.

3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stiftungsgenusses besteht nicht.

§ 3

STIFTUNGSVERMÖGEN

Das Grundstockvermögen der Stiftung beträgt 1.187.657,63 Euro und ist Sondervermögen der Stadt Ansbach. Die Zusammensetzung des Grundstockvermögens ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung; diese ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung. Das Grundstockvermögen wird nach den Grundsätzen des Art. 84 GO erhalten und verwaltet.

§ 4

STIFTUNGSMITTEL

1. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 - a) aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und
 - b) aus Zustiftungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
2. Sämtliche Mittel dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§ 5

STIFTUNGSVERWALTUNG

Die Stiftung wird nach den jeweils geltenden stiftungs- und kommunalrechtlichen Normen von der Stadt Ansbach verwaltet und vertreten.

Die Verwaltung der Stiftung erfolgt unentgeltlich.

§ 6

ZUSTIFTUNGEN

Zustiftungen, die den Stiftungszweck nicht beeinträchtigen, sind zulässig.

§ 7

VERMÖGENSANFALL

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung fällt das Stiftungskapital an die Stadt Ansbach. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszweckes unmittelbar und ausschließlich hierfür zu verwenden.

§ 8

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Ansbach, 12.10.2016

STADT ANSBACH

gez. Unterschrift

CARDA SEIDEL

Oberbürgermeisterin

Vermögensübersicht der Stiftungen

Stand: 31.12.2015

Stiftungen	Euro-Vermögen	Immobilien	Gesamtvermögen
Landpflege-Stiftung	20.156,48 €	49.310,10 €	69.466,58 €
Lokalwohltätigkeitsanstalt	787.088,55 €	198.675,80 €	985.764,35 €
Mändlein-Stiftung	14.453,03 €	48.122,70 €	62.575,73 €
Mathilde-Naegle-Fonds	5.431,08 €	-	5.431,08 €
Schütz-Stiftung	35.515,69 €	28.904,20 €	64.419,89 €
	862.644,83 €	325.012,80 €	1.187.657,63 €

Grundvermögen der Stiftungen

Stand: 31.12.2014

Stiftung	Grundstück Fl.Nr.	Wert in EURO	Nutzungsart
Landpflegestiftung	226 Gem. Alberndorf (7.290 qm)	10.219,50	Einlagefläche (außermärkisch)
	381/39 Gem. Elpersdorf (3.424 qm)	5.136,00	Grünland
	372/1 Gem. Hennenbach (6.678 qm)	18.698,40	Ackerland
	1235 Gem. Neuses (5.226 qm)	6.271,20	Gebüsch, Ackerland
	3032 Gem. Lehrberg (5.990 qm)	8.985,00	Grünland-Acker
		49.310,10	
Lokalwohltätigkeitsanstalt	1206 Gem. Eyb (1020 qm)	816,00	Grünland
	1240 Gem. Eyb (2376 qm)	1.188,00	Grünland
	1247 Gem. Eyb (1186 qm)	948,80	Grünland
	2032/42 Gem. Ansbach (37 qm)	1.665,00	Weg
	2100/1 Gem. Ansbach (3.737 qm)	5.605,50	Bürgerpark
	3128 Gem. Lehrberg (8.035 qm)	12.052,50	Grünland-Acker
	138/7 Gem. Eyb (8.820 qm)	176.400,00	Entsorgungsanlage
		198.675,80	
Mändlein-Stiftung	2061 Gem. Ansbach (5.242 qm)	5.488,60	Grünland, Unland
	2064 Gem. Ansbach (22.430 qm)	22.930,10	Grünland, Unland
	1210 Gem. Eyb (13.136 qm)	19.704,00	Grünland
		48.122,70	
Schütz-Stiftung	372 Gem. Hennenbach (4.792 qm)	13.417,60	Ackerland
	692 Gem. Schalkhausen (6.256 qm)	9.384,00	Grünland, Scheerweiher
	1833 Gem. Lehrberg		keine Angaben (außermärkisch)
	1834 Gem. Lehrberg (5.812 WVZ)	6.102,60	keine Angaben (außermärkisch)
	398/3 Gem. Neuses b. A.		Flurstück existiert nicht
		28.904,20	
		325.012,80	